

## Informationen zum zweiten Studienabschnitt

---

Mündliche Prüfungen in den Modulen 15, 16 und 18.1

- ➔ Voraussetzungen Module 1-3 und 6-9 müssen absolviert sein.

Mündliche Prüfungen in den Modulen 17, 18.2 und 18.3

- ➔ Voraussetzungen Module 1-11 müssen absolviert sein.

### *Prüfungsan- und abmeldung mündlicher Prüfungen*

---

Die mündlichen Prüfungen dauern jeweils 30 Minuten.

- **Prüfungszeiträume:**

Herbstprüfungszeitraum = September / Oktober; Anmeldung Ende Juni / Anfang Juli

- ➔ Prüfungszeitraum Herbst 2011: 5. September bis 7. Oktober 2011
- ➔ Anmeldung 27. Juni bis 29. Juni, jeweils 10.00 – 13.00 h.

Frühjahrsprüfungszeitraum = März / April; Anmeldung Ende Januar

Pro KandidatIn ist ein Anmeldeformular ausgefüllt abzugeben. Bei einer Gruppenprüfung (bis max. drei Studierende) die Anmeldeformular immer zusammen abgeben.

Es können Vorschläge für Prüfungsschwerpunkte gemacht werden – allerdings besteht kein Anrecht auf diesen Vorschlag.

- **außerhalb der festgesetzten Zeiträume**

Nach Absprache mit den Lehrenden können die Prüfungen außerhalb stattfinden. Sie müssen spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin im PA angemeldet werden.

- **Abmeldung**

Bis zu zwei Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin kann sich jeder Studierende schriftlich, ohne Angaben von Gründen, von der Prüfung wieder abmelden. Das Abmeldeformular befindet sich u.a. im Formularhängekasten neben dem Sekretariat des Prüfungsausschusses und auf der Homepage (<http://www.raumplanung.tu-dortmund.de/rp/Pruefungsausschuss.html>)

- Krank / Attest

Gelbe Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen werden nicht anerkannt. Jede Krankmeldung muss mit dem entsprechenden Formular (siehe PA-Homepage) unverzüglich, spätestens innerhalb von drei Werktagen nach Ausstellung dem Prüfungsausschuss mitgeteilt werden.

## Modul 13

---

Alle Studierenden, die an einem F-Projekt teilnehmen möchten, müssen sich zunächst projekt- bzw. themenunabhängig für eine solche F-Projektteilnahme anmelden. Anhand der Anmeldelisten wird vom Prüfungsamt zum Stichtag 30. September 2011 die Zulassung zum F-Projekt geprüft und den einzelnen Studierenden gewährt oder versagt. Weiterhin überprüft das SPZ anhand der Anmeldezahl, ob ein ausreichendes Projektangebot vorliegt.

- ➔ Der Anmeldezeitraum beginnt unmittelbar und endet am **31. Juli 2011!** Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das System LSF. Eine Anmeldung auf anderem Weg ist nicht möglich!

Bitte melden Sie sich unter folgendem Link über das System LSF an:

<https://www.lsf.uni-dortmund.de/qisserver/rds?state=verpublish&status=init&vmfile=no&publishid=108575&moduleCall=webInfo&publishConfFile=webInfo&publishSubDir=veranstaltung>

## Modul 18

---

Das Modul 18 ist in sechs Elementen aufgeteilt. Drei benotete Teilleistungen müssen erbracht werden.

- Element 1 = Gewerbeplanung und Wirtschaftsförderung (mündliche Prüfung 20 Min.)
- Element 2 = Landschaftsplanung (mündliche Prüfung 20 Min.)
- Element 3 = Verkehrsplanung (mündliche Prüfung 20 Min.) oder Klausur (90 Min.)
- Element 4 = Ver- und Entsorgungssysteme (mündliche Prüfung 20 Min.)
- Element 5 = Wohnungswesen (zurzeit mündliche Prüfung 20 Min oder Studienarbeit).  
*Zum WiSe 2011/12 soll evtl. als Prüfungsleistung eine Klausur angeboten werden.*
- Element 6 = Gender Planning (mündliche Prüfung 20 Min) oder Studienarbeit

- ➔ Bei der Anmeldung bitte immer kennzeichnen, welches Element und welche Teilleistung.

## ***Seminare Module 14 und 19***

---

Beide Module bestehen aus zwei Seminaren. Für das jeweilige erste Seminar müssen die Module 1-3 und 6-9 abgeschlossen sein. Für das jeweilige zweite Seminar müssen die Module 1-11 abgeschlossen sein.

Zuständig für alle Belange der Module 14 und 19 ist Frau Sonja Riedel (*tel.: 6914 – sonja.riedel@tu-dortmund.de*). Anmeldungen für die Seminare sind jeweils zweimal im Jahr. Im Januar für das Sommersemester und im Juni für das Wintersemester. Anmeldeformulare befinden sich auch auf der PA-Homepage.

## ***Modul 21.1 (Vertiefungsentwurf)***

---

(abgeschlossene Module 1-3 und 6-9)

Der Vertiefungsentwurf wird verbindlich bei zwei PrüferInnen angemeldet. Die PrüferInnen dürfen nicht von einem Fachgebiet sein. Das entsprechende Formular befindet sich u.a. auch auf der PA-Homepage. Das Anmeldeformular muss von den PrüferInnen auch unterschrieben werden. Der Vertiefungsentwurf soll in der Regel allein bearbeitet werden und bei einer ausschließlich schriftlichen Arbeit 25 Seiten nicht überschreiten. Er kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden.

In begründeten Ausnahmefällen ist ein Gruppenentwurf möglich. Im Vorfeld muss die Genehmigung des PA's eingeholt werden. Dazu ist eine schriftliche Stellungnahme der Studierenden sowie der PrüferInnen erforderlich.

Zur Erstellung des Vertiefungsentwurfes haben die Studierenden acht Wochen Zeit. Je ein Exemplar wird dann den PrüferInnen zur Verfügung gestellt. Die schriftliche Bewertung erfolgt innerhalb von sechs Wochen an den PA.

## ***Studieren im Ausland***

---

(<http://www.tu-dortmund.de/uni/studierende/formulare/index.html>)

Der Antrag auf Beurlaubung und eine Bescheinigung der ausländischen Hochschule (z. B. Immatrikulationsbescheinigung) oder des Akademischen Auslandsamts mit Angaben über die Dauer des Studiums (genauer Zeitraum), in deutscher oder englischer Sprache müssen im Studierendensekretariat abgegeben werden. Ein Nachweis über die Beantragung des Visums ist nicht ausreichend.

➔ Abgabefrist des Antrages ist zum Sommer- und Wintersemester immer der jeweils letzte Tag vor Vorlesungsbeginn des Semesters, für das die Beurlaubung geltend gemacht werden soll.

➔ **Vorlesungszeiten NRW bis 2015**

- ➔ WiSe 2011/2012: 10.10.2011 - 03.02.2012
- ➔ SoSe 2012: 02.04.2012 - 13.07.2012
- ➔ WiSe 2012/2013: 08.10.2012 - 01.02.2013
- ➔ SoSe 2013: 08.04.2013 - 19.07.2013
- ➔ WiSe 2013/2014: 14.10.2013 - 07.02.2014
- ➔ SoSe 2014: 07.04.2014 - 18.07.2014
- ➔ WiSe 2014/2015: 06.10.2014 - 06.02.2015

Eine Beurlaubung wird erst dann genehmigt, wenn mindestens 50% der Vorlesungszeit (pro Semester ca. acht Wochen der Vorlesungszeit) abgedeckt ist.

➔ Während der Beurlaubung besteht keine Berechtigung Leistungsnachweise zu erwerben oder Prüfungen an der TU Dortmund abzulegen.

Der Antrag auf Beurlaubung gilt nur für die Dauer eines Semesters. Eine Beurlaubung für das Folgesemester ist nur möglich, wenn im Zeitraum der Rückmeldung erneut ein Antrag auf Beurlaubung gestellt wird. Dies kann postalisch oder persönlich durch eine bevollmächtigte Person geschehen.

#### **VOLLMACHT**

*Ich, (Name Vorname) (Vollmachtsgeber/in) Geburtsdatum, Geburtsort, Telefon erteile hiermit eine Vollmacht an Name, Vorname (bevollmächtigte Person) Geburtsdatum, Geburtsort, Telefon.*

*Diese Person wird von mir hiermit bevollmächtigt meine Interessen gegenüber der TU Dortmund im Rahmen der Immatrikulation wahrzunehmen. Der Vollmacht ist zudem eine Kopie des gültigen Personalausweises des/der Vollmachtsgebers/in und der bevollmächtigten Person beizufügen.*

*Ort, Datum Unterschrift des/der Vollmachtgeber/in*

Jedem beurlaubten Studierenden wird nach erfolgter Rückmeldung/Beurlaubung per Email sein Semesterticket NRW/VRR an seine UniMail-Adresse geschickt. Man kann dieses Ticket nutzen oder sich den anteiligen Betrag des Tickets beim AstA erstatten lassen.

## **Anerkennung von Leistungen aus dem Ausland**

---

- Ein Transcript of Records muss dem PA vorgelegt werden. Nach Rücksprache mit dem AAA wird die ausländische Note in das deutsche Notensystem übersetzt.
- Das Formular „zur Anerkennung“ (siehe Formularkästen) , der „Notenübersetzung“ und ggfls. weiteren Unterlagen den Modulbeauftragten vorlegen.
- In BOSS wird die Leistung dann als Anerkennung verbucht.

#### **Schlussbemerkung:**

Auch wenn das Sekretariat des Prüfungsausschusses an allen fünf Tagen in der Woche besetzt ist, bitte die Sprechstunden nutzen oder Anfragen usw. per Email an [pa.rp@tu-dortmund.de](mailto:pa.rp@tu-dortmund.de) schicken.

**Sprechstunden** in der Vorlesungszeit: dienstags 10.00 - 13.00 Uhr und donnerstags 13.30 – 16.00 Uhr  
**GB III, Raum 210** in der vorlesungsfreien Zeit: dienstags 10.00 - 13.00 Uhr